

# GASTRONOMIE

## report

## Vorwort

# Mut zur Region, Mut zur Veränderung!

## Liebe Wirtin, lieber Wirt!

Das Thema Regionalität lässt uns so schnell nicht mehr los. Mein Vorwort, in dem ich ein bayerisch-chinesisches Wirtschaftstreffen im Münchner Hotel Bayerischer Hof kritisiert hatte, bei dem nur Mineralwässer aus Frankreich und Italien sowie Weine aus Italien serviert wurden, sorgt weiter für Diskussionsstoff.

Nach vielen zustimmenden Leserstimmen, von denen wir einige im letzten Heft veröffentlicht haben, sind bei uns jetzt auch Reaktionen der Veranstalter eingegangen. Mit einer Ausnahme: der IHK von München und Oberbayern! Die rührt und bewegt sich überhaupt nicht. Warum auch? Wir wissen ja alle, was die am besten kann: Kohle einfordern von allen Betrieben, sich teure Paläste bauen und sich auf dem Kammerzwang ausruhen! Es ist höchste Zeit, dass das Verfassungsgericht endlich die Zulässigkeit der Zwangsmitgliedschaften überprüft (Meldung, Seite 14).

Meldung, Seite 14:

Kurz & Klar

www.gastronomie-report.de

➔ Erstmals seit 52 Jahren prüft das **Bundesverfassungsgericht** die Zulässigkeit der **Zwangsmitgliedschaften in den Industrie- und Handelskammern**. Rund 30 Institutionen und Verbände sind vom 1. Senat des höchsten deutschen Gerichts zu Stellungnahmen aufgefordert worden. „Darauf warten viele Unternehmen in Deutschland seit nun über 50 Jahren“, heißt es beim Bundesverband für freie Kammern (bfff). „Endlich findet die seit Jahren von uns geforderte sachliche und rechtliche Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Kammerzwanges statt. Zukunftsfähige Kammern sind ohne ein Mehr an Demokratie und Transparenz und ohne einen sorgfältigeren Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen nicht mehr denkbar.“ Wichtig ist dem bfff ausdrücklich auch, dass die Zeiten einer gesetzlich verordneten Interessenvertretung beendet werden: „Im 21. Jahrhundert ist der Zwang zur gemeinsamen Interessenvertretung anachronistisch und mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar.“